

Vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Nachweise der körperlichen und geistigen Fahreignung nach FeV

Untersuchungsanlass	Art der Untersuchung und Bescheinigung	Wer darf untersuchen
Erteilung der Fahrerlaubnis (FE) für Klassen A, A1, B, BE, M, L, T	Sehtest	amtlich anerkannte Sehstelle, Augenarzt
Erlaubnis und Verlängerung der FE für die Klassen: C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, und zur Fahrgärtbeförderung	Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5, FeV) und Zeugnis zur Begutachtung über eine augenärztliche Untersuchung (Anlage 6, FeV)	jeder Arzt Augenärzte
Zusätzlich erforderlich für: <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der FE für D, D1, DE, D1E, und Fahrgärtbeförderung • Verlängerung der FE für D, D1, DE, D1E ab dem 50. Lebensjahr • Verlängerung der FE für Fahrgärtbeförderung ab dem 60. Lebensjahr 	Gutachten für die geistige Eignung. Untersucht werden: Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeit, und Reaktionfähigkeit	FA für Arbeitmedizin oder Betriebsmediziner oder Begutachtungsstelle für Fahreignung (ehem. medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle)
bei allen wenn Zweifel an der Eignung besteht	Gutachten über die körperliche und/oder geistige Eignung	Behörde bestimmt ob: <ul style="list-style-type: none"> • FA mit verkehrsmedizinischer Qualifikation • Arzt von Gesundheitsamt oder öffentlicher Verwaltung • FA für Arbeitmedizin oder Betriebsmediziner • Alternativ: Beratungsstelle für Fahreignung
Wiedererlangung der FE nach deren Entzug und Erteilung einer FE für Minderjährige	Gutachten über die körperliche und geistige Eignung	medizinisch-psychologisches Gutachten der Beratungsstelle für Fahreignung